

Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner dem Makler TriCasa GmbH, Augustinusstr. 15, 54296 Trier, info@tricasa-gmbh.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Für seine Widerrufserklärung kann der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner das beigefügte Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung ausfüllen und übermitteln. Macht der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird ihm der Makler unverzüglich [z. B. per E-Mail] eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Sollte der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er an den Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen, ein Widerrufsrecht des Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner besteht dann nicht mehr. Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwendungsersatzansprüchen, Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen.

....., den
Unterschrift Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner

Maklerleistung während der Widerrufsfrist

In Kenntnis der vorbeschriebenen Konsequenzen beauftragt der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner den Makler ausdrücklich, seine Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, bereits während der Widerrufsfrist zu erbringen.

....., den
Unterschrift Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner